

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
Haas, Andreas Telefon: 07071-204-2265
Gesch. Z.: 8/83/

Vorlage 532a/2019
Datum 19.02.2020

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Herstellung der Barrierefreiheit im Epplehaus**

Bezug: Vorlage 532/2019 AL/Grüne, Vorlage 548/2019 JGR

Anlagen: 0

Ziel:

Klärung des Umgangs der Verwaltung mit den die vorliegenden Anträgen von AL/Grüne und des JGR.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Das Epplehaus ist für Menschen mit stärkeren Einschränkungen bei der Mobilität derzeit nicht erreichbar. Die Gemeinderatsfraktion AL/Grüne und der Jugendgemeinderat beantragen die Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit. Die Verwaltung hält eine Umsetzung derzeit jedoch nicht für sinnvoll.

2. Sachstand

Der bauliche Zustand des Epplehauses wurde seit Inbetriebnahme nicht wesentlich verändert. Die Erschließung erfolgt vom Straßenniveau über mehrere Treppen ins EG und von dort über weitere Treppen in die Obergeschosse. Für Menschen im Rollstuhl stellt dies eine Barriere dar. Auch im Innern des Gebäudes ist die Barrierefreiheit derzeit nicht gewährleistet. Ein Aufzug ist nicht vorhanden.

Die Gemeinderatsfraktion von AL/Grüne und der Jugendgemeinderat haben mit den Anträgen 532/2019 und 548/2019 beantragt, ein planerisches Konzept mit Kosten zu entwickeln, wie das Epplehaus barrierefrei hergestellt werden könnte. Der JGR beantragt darüber hinaus die Anschaffung einer mobilen Rampe zur barrierefreien Erschließung des Erdgeschosses.

Aus Sicht der Verwaltung wären der Anbau eines Aufzugs und die notwendigen Veränderungen im Innern des Gebäudes wahrscheinlich technisch und baulich machbar. Eine konkrete Planung hierfür liegt noch nicht vor, Kosten sind noch nicht berechnet. Es erscheint jedoch möglich, das bestehende Fluchttreppenhaus abzureißen und an dieser Stelle einen Aufzug und eine anders gestaltete Fluchttreppe neu zu erstellen. Im Innern müssten vorhandene Schwellen abgebaut, Türen verbreitert, ein barrierefreies WC eingebaut und andere Veränderungen vorgenommen werden. Auf Grundlage der Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten müsste man mit Kosten im Bereich von 500.000 € rechnen.

Die Verwaltung hält diese Maßnahme aus zwei Gründen derzeit nicht für realisierbar:

Das Epplehaus ist baulich und räumlich in einem schlechten Zustand. Das macht bauliche Veränderungen sehr aufwändig und kompliziert. Auch ist davon auszugehen, dass der Umbau zur Barrierefreiheit weitere Maßnahmen an Elektrik, Statik und Bausubstanz nach sich zieht. Dies wird dazu führen, dass die Maßnahme umfangreicher wird und zu deutlich höheren Kosten führt als zunächst erwartbar. Nur über eine fundierte und damit zeitaufwändige Planung kann festgestellt werden, wie und zu welchen Kosten ein barrierefreier Umbau tatsächlich möglich wäre. Nach Ansicht der Verwaltung ist weder ein derartiger planerischer Aufwand bei einem so einfachen und abgenutzten Gebäude sinnvoll noch kann eine Finanzierung in der erforderlichen Höhe sichergestellt werden.

Hinzu kommen die derzeitigen Planungsprioritäten der Verwaltung: Alleine im Jahr 2020 sind Hochbauprojekte in einem Gesamtvolumen von ca. 80 Mio € in Bearbeitung (Planung, Ausschreibung, Umsetzung, siehe „Blick in die Werkstatt“, 16.01.2020 im PA). Aufgrund der Projektdichte können keine neuen Projekte aufgenommen werden. Die notwendige Planungsarbeit ist derzeit weder intern noch mit externer Hilfe zu bewältigen.

Die Anschaffung einer mobilen Rampe kann keinesfalls empfohlen werden. Weder die Steigungsverhältnisse noch die Erschließung selbst in das Erdgeschoss über zwei Treppen erlauben einen sicheren und selbständigen Zugang über eine mobile Rampe. Darüber hinaus würde diese den ersten Fluchtweg in unzulässiger Weise behindern.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Planung für eine grundlegende Sanierung des Epplehauses einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit wird zu einem Zeitpunkt aufgenommen, wenn nach Rückgang der

derzeitigen Projektfülle wieder genügend Planungskapazität vorhanden ist. Auch ist geplant, das Projekt in das Handlungskonzept barrierefreie Stadt aufzunehmen, um dort in einer Gesamtschau die Priorisierung und Finanzierung der einzelnen Vorschläge zu klären. Über die Sanierungsmaßnahme und die Realisierung der Barrierefreiheit im Epplehaus kann auf dieser Basis zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

4. Lösungsvarianten

Die Planung des barrierefreien Umbaus des Epplehaus wird durchgeführt. Dafür wird in die aktuelle Projektliste eingegriffen und die Planung an einem laufenden Projekt gestoppt. Die notwendigen Finanzmittel werden umgeschichtet oder zusätzlich zur Verfügung gestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen
